

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2304

Errichtung eines Kompetenzzentrums für Mehrwertsteuerfragen

1. Ausgangslage

Da das schweizerische Mehrwertsteuersystem sehr komplex ist, herrscht in den Dienststellen des ganzen Kantons diesbezüglich grosse Unsicherheit. Nebst dem Mehrwertsteuer-Gesetz und der dazugehörigen Wegleitung gibt die Eidg. Steuerbehörde eine Vielzahl von Broschüren und Merkblättern heraus. Dazu existieren viele weitere Unterlagen (Gerichtssentscheide, Fachartikel), die zu beachten sind. Dies alles hat Einfluss auf die Mehrwertsteuerpflicht an und für sich und die Abrechnung der Mehrwertsteuer im Besonderen.

Grundsätzlich ist jede Dienststelle selber dafür verantwortlich, dass sie

- sich bei der Eidg. Steuerverwaltung anmeldet, sobald die Steuerpflicht gegeben ist,
- und die Mehrwertsteuer korrekt abrechnet.

Bereits das Bestimmen der Steuerpflicht wirft immer viele Fragen auf. Hinzu kommen stets neue Herausforderungen, sobald eine Spezialität oder eine Änderung der bisherigen Praxis auftritt.

Zum heutigen Zeitpunkt fehlt im Kanton das spezialisierte Fachwissen. Das Amt für Finanzen kann in einfacheren Einzelfällen Auskunft geben. Bei komplexeren Fragestellungen kann nicht mehr geholfen werden, da weder die nötigen Personalressourcen vorhanden sind noch die spezialisierte Fachkompetenz aus Kapazitätsgründen je aufgebaut werden konnte. Die notleidenden Dienststellen müssen deshalb oft externe Berater hinzuziehen.

2. Erwägungen

Da der Kanton Solothurn grosse jährliche Mehrwertsteuerausgaben im Betrag von ca. 800'000.-- Franken hat, ist dieser Thematik vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist deshalb eine kostenmässige und organisatorische Optimierung anzustreben. Folgende Massnahmen sind vorgesehen und sollen raschmöglichst umgesetzt werden:

- Die Fragen rund um die Mehrwertsteuer sollen zentral behandelt und abgeklärt werden. Im Amt für Finanzen ist deshalb unter Bereitstellung der benötigten Ressourcen spezialisierte Fachkompetenz aufzubauen und ein Mehrwertsteuerkompetenzzentrum zu errichten. Dieses ist erste Anlaufstelle für alle Mehrwertsteuerfragen und hat folgende Aufgaben:
 - Beratung der Dienststellen der Kantonalen Verwaltung

- Sammeln und Abklären von alltäglichen und speziellen Mehrwertsteuerfragen
- Abklärungen bei der Eidg. Steuerverwaltung und bei externen Beratern. Falls in speziellen Fällen für die Dienststellen externe Berater beigezogen werden müssen, obliegt die Koordination beim Mehrwertsteuer-Kompetenzzentrum.
- Schulung der Rechnungsführer in Bezug auf die Mehrwertsteuerpraxis
- Es soll periodisch überprüft werden, ob alle Dienststellen, die pflichtig sind, auch abrechnen. Auf der anderen Seite soll auch kontrolliert werden, ob allenfalls Dienststellen abrechnen, die gar nicht pflichtig sind. Das Mehrwertsteuer-Kompetenzzentrum fordert die Dienststellen auf, die Abklärung der Mehrwertsteuerpflicht periodisch vorzunehmen. Es unterstützt und begleitet die Dienststellen dabei.
- Wir gehen davon aus, dass nach einer anfänglichen Mehrbelastung für die Ausbildung und den Knowhow-Aufbau ein 20%-Pensum genügen wird, diese Aufgaben wahrzunehmen.
- Das WoV-Handbuch ist entsprechend zu ergänzen. Dort werden Name, Telefonnummer und die Aufgaben der verantwortlichen Stelle angegeben.
- Die Dienststelle bleibt verantwortlich für die richtige Handhabung und Abrechnung der Mehrwertsteuer. Allfällige Kosten für den Beizug externer Berater sind von der Dienststelle zu tragen.

3. Beschluss

- 3.1 Im Amt für Finanzen wird ein Mehrwertsteuer-Kompetenzzentrum errichtet. Fragen rund um die Mehrwertsteuer werden dort zentral behandelt und abgeklärt. Das Mehrwertsteuer-Kompetenzzentrum ist erste Anlaufstelle bei Mehrwertsteuerfragen für alle Dienststellen der Kantonalen Verwaltung.
- 3.2 Im Amt für Finanzen werden für diese Aufgaben die Personalressourcen aufgestockt und das nötige spezialisierte Fachwissen aufgebaut.
- 3.3 Das WoV-Handbuch wird unter Angabe der verantwortlichen Stelle und deren Aufgaben ergänzt.
- 3.4 Die Dienststelle bleibt verantwortlich für die richtige Handhabung und Abrechnung der Mehrwertsteuer. Allfällige Kosten für den Beizug externer Berater sind von der Dienststelle zu tragen.

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A', 'E', and 'F' in a stylized, cursive script.

Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departemente (5)

Staatskanzlei

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle